

b) Ihnen bereits bekannt sind oder während unserer Gespräche ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen bekannt werden. Falls Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen bereits bekannt sind oder Ihnen diese bekannt werden, werden Sie uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Sie werden die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ausschließlich für den zuvor vereinbarten Zweck nutzen und innerhalb Ihres eigenen Unternehmens nur der Geschäftsleitung und solchen Mitarbeitern bzw. solchen Beratern, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, offenbaren, die in das betreffende Projekt involviert sind. Sie werden die Ihnen überlassenen Informationen und Unterlagen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwenden und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen. Sie gewährleisten, dass diese Verpflichtung auch von den von Ihnen eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet wird.

Auf schriftliches Verlangen verpflichten Sie sich, alle Ihnen zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen und Unterlagen und jegliche davon angefertigten Kopien an uns zurückzugeben sowie Ihre auf Grundlage der Ihnen überlassenen Informationen und Unterlagen gemachten Aufzeichnungen bzw. erarbeiteten Unterlagen zu vernichten.

c) Sie gewährleisten, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch von den von Ihnen eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet wird.

Inhalte zur Kenntnis genommen sowie auf spezifische und aktuelle Gefahren hin unterwiesen.

Sicherheitshinweise

für Besucher und Dienstleister in Duisburg



»Wir begrüßen Sie mit Sicherheit!«

Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Besucher und Beschäftigten sowie der Schutz der Umwelt haben bei uns oberste Priorität.

Wir gehen davon aus, dass alle Unfälle vermeidbar sind. Deshalb ist unser klares Ziel: **Null Unfälle!**

In diesem Sinne ist es notwendig, in allen Arbeits- und Produktionsbereichen wie auch auf allen Verkehrswegen die Sicherheitsregeln genau zu kennen und einzuhalten.

Lesen Sie deshalb dieses Merkblatt aufmerksam durch und beachten Sie auch alle weiteren Informationen und Weisungen Ihres Betreuers, der die besonderen Gefahren kennt, die für Betriebsfremde nicht immer oder sofort erkennbar sind. Gehen Sie möglichen Gefahren bewusst aus dem Weg.

Fragen und Anregungen zu Sicherheit und Gesundheit richten Sie bitte an Ihren Betreuer oder an unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Kurenz (Tel.: +49 203 999-3330).

In Notfällen wählen Sie die Notrufnummer 112 im internen Werksnetz oder die +49 203 999-112, wenn Sie von einem externen oder Mobiltelefon anrufen. Nur so ist eine schnelle Alarmierung unserer werksinternen Rettungskräfte gewährleistet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen interessanten und sicheren Aufenthalt bei der SZMF!

Ihre

Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH

Bekleidung

Grundsätzlich sollten Sie in allen Betriebsbereichen folgende **Kleidung** tragen:

- **Geschlossene feste Schuhe** (ungeeignet sind: Leinenschuhe, leichte Turnschuhe, Stöckelschuhe, Sandalen etc.!)
- **Unempfindliche Kleidung** (möglichst aus Baumwolle, die Arme und Beine auch bei sommerlichen Temperaturen bedeckt!)

Achten Sie bitte besonders auf diese Hinweisschilder:



Die **so gekennzeichneten Betriebsbereiche dürfen nur mit der abgebildeten besonderen Schutzkleidung betreten werden**, die Ihnen im Bedarfsfall gern leihweise zur Verfügung gestellt wird.

Gefahren und Regeln

- Bleiben Sie in **Sicht- und Rufweite des Betreuers**, entfernen Sie sich nicht von der Gruppe!
- Gehen Sie **nur mit befugter Begleitung** in Arbeits-, Transport- oder Produktionsbereiche!
- Betätigen Sie **unbefugt keinerlei Maschinen, Geräte, Schalter, Hebel** etc.!
- Halten Sie einen **ausreichenden Sicherheitsabstand** zu Kranlasten, Maschinen, Fahrzeugen etc.!
- Benutzen Sie die **ausgeschilderten Wege und Übergänge**; Betreten Sie keine Gleisanlagen!
- Benutzen Sie an **Treppen den Handlauf!**
- Auf dem Werkgelände gilt die StVO und eine **Höchstgeschwindigkeit** von **30 km/h!**

(Fortsetzung „Gefahren und Regeln“)

- **Schienenfahrzeuge** haben stets **Vorrang** (Achtung: viele unbeschränkte Überwege)!
- Bitte die **Sicherheitskennzeichnung und Signaleinrichtungen** auf dem Werkgelände **beachten!**
- Das Einbringen und der Genuss von **Rauschmitteln (z. B. Alkohol)** sind **untersagt!**
- **Fotografieren**, auch mit dem Handy, ist **nicht erlaubt!**
- Den **Anweisungen** des **HKM-Werkschutzes** ist **Folge zu leisten!**
- Informieren Sie sich über den Verlauf der **Flucht- und Rettungswege** sowie die Lage der **Sammelplätze**.

Vertraulichkeit

Voraussetzung für das Betreten unserer Betriebs- und Geschäftsräume ist, dass Sie sämtliche im Rahmen Ihres Besuchs erlangten Informationen vertraulich behandeln. Mit dem Betreten unserer Betriebs- und Geschäftsräume akzeptieren Sie daher Folgendes:

Sie verpflichten sich, die Ihnen von uns bzw. auf unsere Veranlassung von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen über die SZMF und den SZ-Konzern bzw. unsere sonstigen FuE-Partner vertraulich zu behandeln.

Nicht vertraulich sind nur solche Informationen und Unterlagen, die

a) bereits öffentlich bekannt sind oder während unserer Gespräche und Verhandlungen öffentlich bekannt werden, ohne dass Sie, Ihre Mitarbeiter oder Berater dies zu vertreten hätten;

(weiter auf der Rückseite)